



GEMEINDE SCHLATT ZH

Gemeindeversammlung

**am Donnerstag
12. Dezember 2024
20.00 Uhr
Gemeindesaal**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden herzlich zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zu einem Apéro eingeladen.

Gemeinde Schlatt

G E M E I N D E V E R S A M M L U N G

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden auf

Donnerstag, 12. Dezember 2024, 20.00 Uhr

in den Gemeindesaal zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

POLITISCHE GEMEINDE

1. Budget 2025 und Steuerfuss 2025 der Politischen Gemeinde
2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Akten, Anträge und Stimmregister liegen während der gesetzlichen Ankündigungsfrist (ab 28. November 2024) für die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Betreffend Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Anmerkung:

Wie üblich werden Sie durch die Versammlungsleitung im Anschluss an die traktandierten Geschäfte über weitere Mitteilungen in Kenntnis gesetzt.

Politische Gemeinde:

1. Budget 2025 und Steuerfuss 2025 der Politischen Gemeinde

Die Erfolgsrechnung zeigt einen Gesamtaufwand von Fr. 4'943'600 und einen Ertrag von Fr. 4'285'900, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 657'700 verbleibt.

Mit Beschluss Nr. 133 vom 12. September 2018 hat der Gemeinderat die Frist des mittelfristigen Ausgleiches auf 8 Jahre festgesetzt. Um einen weiteren Schuldenabbau zu ermöglichen, beziehungsweise die aktuellen Investitionen zu ermöglichen, ist weiterhin ein Budget mit Ertragsüberschüssen notwendig und erwünscht. In der Finanzplanung 2025-2028 ist ein Schuldenabbau ab 2026 wieder berücksichtigt.

Mit dem Budget 2020 wurde der Steuerfuss um 3% von 60% auf 57% und mit dem Budget 2022 konnte der Steuerfuss erneut um 2% auf 55% gesenkt werden. Auch unter Berücksichtigung der aktuellen, höheren Investitionstätigkeiten mit dem Wasserverbundprojekt und der Erstellung des Glasfasernetzes lässt die Planung eine nachhaltige Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses von 55% zu.

Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von Fr. 1'425'000 ergibt sich somit ein Ertragsüberschuss von Fr. 124'500.

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 338'300.

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 1'779'000 und Einnahmen von Fr. 34'600 aus. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 1'744'400. Im Finanzvermögen sind Investitionen von Fr. 60'000 vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Schlatt ZH zu genehmigen und den Steuerfuss auf 55 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Schlatt ZH finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Schlatt ZH entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 55% des einfachen Steuerertrags festzusetzen.

Information der Politischen Gemeinde

Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

Dass die Natur ihren Raum braucht und sich Platz verschafft, ist sich der Gemeindevorstand Schlatt bewusst. Dennoch können Äste von Bäumen und Sträuchern, welche in den Strassenbereich wachsen, den Fussgänger- und Fahrzeugverkehr stark behindern oder erschweren.

Insbesondere kann dies auch den Sichtbereich entlang von öffentlichen Strassen zunehmend einschränken und sich so negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken.

Die Liegenschafteneigentümer wurden daher in der Grossauflage des Tösstalers vom 25. Oktober 2024, gestützt auf §§ 3-18 der kantonalen Strassenabstandsverordnung, aufgefordert, Bäume und Sträucher, welche in den Strassen- bzw. Trottoirraum ragen, auf die Strassen- bzw. Trottoirgrenze zurückzuschneiden, wobei der Luftraum über dem Trottoir bis auf eine Höhe von 2.5 m und derjenige über der Fahrbahn bis 4.5 m von jeglichem Ast- und Blattwerk frei sein muss. Sträucher auf der Kurveninnenseite sind auf 80 cm zurückzuschneiden.

Die Feuerwehr Elsau-Schlatt ist Ihnen zudem dankbar, wenn auch Hydranten freigeschnitten werden.



Vielen Dank für Ihre Mithilfe!